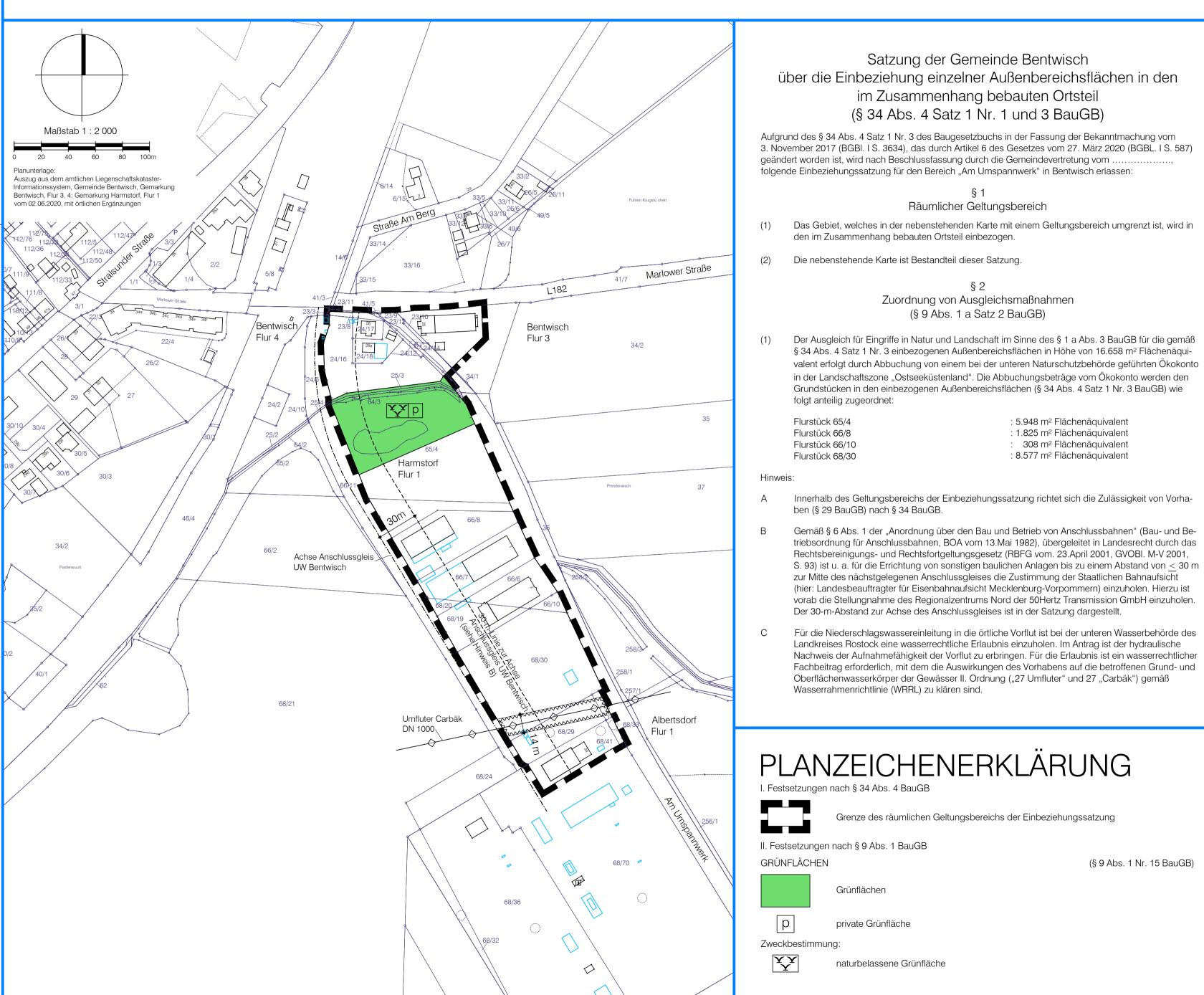
SATZUNG DER GEMEINDE BENTWISCH



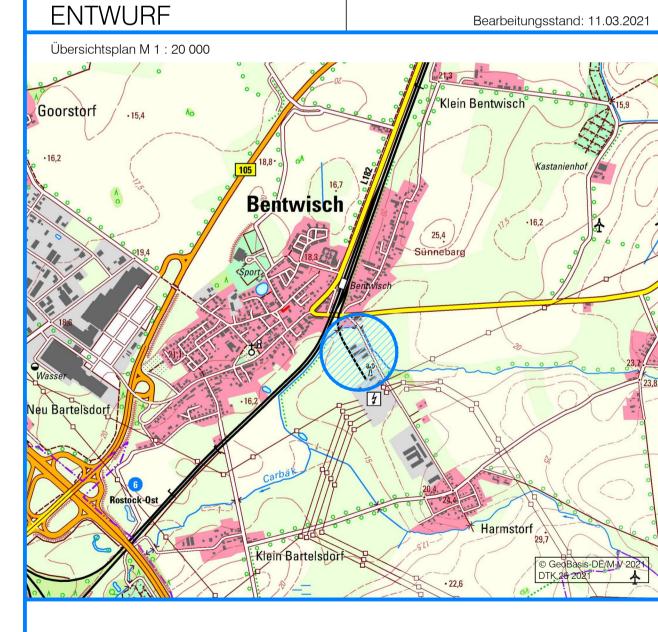
über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für den Bereich "Am Umspannwerk"



SONSTIGE PLANZEICHEN			
		Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizi hier: Bewirtschaftungsstreifen für den Umfluter der	
III. Darstellungen ohne Normcharakter			
vorhandene bauliche Anlagen aus automatisiertem Liegenschaftskataster			
		vorhandene bauliche Anlagen nach Luftbild ergän:	zt
		(ohne Vermessungsgenauigkeit)	
- ∳-		vorhandene Flurstücksgrenzen	
6	68/30	Flurstücksnummern	
\rightarrow	\rightarrow	vorhandene unterirdische Abwasserleitung, hier: U	Imfluter der Carbäk
VERFAHRENSVERMERKE			
VENI ALINENSVENIVIENKE			
1.		aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeind	
	Aufstellungsbeschluss in der Zeit vombis zumbis zum durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie amauf der Homepage des Amtes Rostocker Heide		
	unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden.		
2.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und		
3.	zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Satzung hat mit der Begründung in der Zeit vom bis zum		
0.	während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 2		
	BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen		
	während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die		
	Satzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom bis zum durch		
	Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie vom bis zum auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekannt-		
	gemacht worden.		
4.	Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.		
5.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Satzung gebilligt und zur öffent- lichen Auslegung bestimmt.		
6.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.		
7.	Die Einbeziehungssatzung wurde amvon der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vomgebilligt.		
8.	Die Einbeziehungssatzung wird hiermit ausgefertigt.		
	Bentwisch,	(Siegel)	Andreas Krüger Bürgermeister
		(Giogor)	23.9510.000
0	O Der Beschluse über die Setzung sowie die Stelle bei der die Setzung auf Deuerwährend der Dienet		
9.	Der Beschluss über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom		
	wiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.		
			Andreas Krüger
	Bentwisch,	(Siegel)	Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Bentwisch

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für den Bereich "Am Umspannwerk"



Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59



Andreas Krüger

Bürgermeister